

Schutzkonzept für die Durchführung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. Oktober 2021 in der Mehrzweckhalle Kappel

1. Grundsatz

Für eine Gemeindeversammlung muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Maskenpflicht

Auf dem Schulhausareal und in der Mehrzweckhalle gilt während der ganzen Dauer des Aufenthaltes eine Maskenpflicht.

5. Eingangskontrolle

- Die Versammlungsteilnehmer werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zum Staus am Eingang kommt.
- Beim Eingang der Mehrzweckhalle soll der Abstand von 1.5 m von den jeweiligen Besuchern eingehalten werden um ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal zu ermöglichen.
- Beim Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

6. Informationskonzept

Als Massnahme zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate) prominent angebracht.

7. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich einzuhalten. Es gilt die Eigenverantwortung der Versammlungsteilnehmenden. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

8. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Anlässlich der Gemeindeversammlung sind die Kontaktdaten der Besucher zu erfassen. Die Teilnehmenden sind gebeten Registraturzettel mit Personalien, Telefon und E-Mail-Adresse auszufüllen. Der Registraturzettel ist beim Verlassen des Versammlungslokals in die dafür vorgesehenen Urnen einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Registraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden diese vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Per-

son an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

9. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Ist es nicht möglich, dass Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, gesondert und mit genügendem Abstand platziert werden können, müssen sie den Versammlungsraum verlassen.

Einwohner- und Bürgergemeinde Kappel